

Deutsche Gesetze Gebundene Ausgabe II/2024

Habersack

2024
ISBN 978-3-406-81831-8
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Habersack
Deutsche Gesetze
Gebundene Ausgabe
II/2024



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Habersack

Deutsche Gesetze

Gebundene Ausgabe
II/2024

Herausgegeben von
Prof. Dr. Mathias Habersack
Ludwig-Maximilians-Universität München

Begründet von
Dr. Heinrich Schönfelder

beck-shop.de
Stand: 14. August 2024
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Redaktioneller Hinweis:

Paraphenüberschriften in eckigen Klammern sind nichtamtlich.
Sie sind ebenso wie die Fußnoten urheber- und wettbewerbsrechtlich geschützt.


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
beck.de

ISBN 978 3 406 81831 8

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)
Umschlaggestaltung: Agentur 42 | Konzept&Design



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Geleitwort zur Ergänzungslieferung

Die 199. Ergänzungslieferung bringt Ihre Textsammlung „Habersack, Deutsche Gesetze“ auf den Stand der Gesetzgebung vom 14. August 2024.

Das **Gesetz zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen** vom 24.6.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 212) änderte das BGB (Nr. 20), das EGBGB (Nr. 21) und das FamFG (Nr. 112).

Das **Zweite Gesetz zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes** vom 16.7.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 240) brachte Änderungen im BGB (Nr. 20), im GVG (Nr. 95), in der ZPO (Nr. 100), im VDuG (Nr. 105a), im GKG (Nr. 115), im JVEG (Nr. 116) und im RVG (Nr. 117).

Das EGBGB (Nr. 21), das BZRG (Nr. 92), das RPflG (Nr. 96), das FamFG (Nr. 112), das JVEG (Nr. 116) und das GNotKG (Nr. 119) wurden geändert durch das **Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag** und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 19.6.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 206).

Das StVG (Nr. 35) erfuhr Änderungen durch das **Zehnte Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** vom 12.7.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 233).

Das EGHGB (Nr. 50a), das ArbGG (Nr. 83), die StPO (Nr. 90) mit EG (Nr. 90a), das OWiG (Nr. 94), das GVG (Nr. 95) mit EG (Nr. 95a), die ZPO (Nr. 100) mit EG (Nr. 101), die InsO (Nr. 110) mit EG (Nr. 110a), das FamFG (Nr. 112) und das RVG (Nr. 117) erfuhren Änderungen durch das **Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz** vom 12.7.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234).

Das ArbGG (Nr. 83), das GVG (Nr. 95), die ZPO (Nr. 100) mit EG (Nr. 101), die VermVV (Nr. 102b), das FamFG (Nr. 112), das GKG (Nr. 115), das FamGKG (Nr. 118) und das GNotKG (Nr. 119) wurden geändert durch das **Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeit** vom 15.7.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 237).

Das Gesetz zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der unzulässigen Interessenwahrnehmung** vom 12.6.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 190) änderte das GWB (Nr. 74), das StGB (Nr. 85) und das GVG (Nr. 95). Das **Gesetz zur Anpassung der Mindeststrafen des § 184b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Strafgesetzbuches – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte** vom 24.6.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 213) änderte das StGB (Nr. 85); das **Gesetz zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts** vom 30.7.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 255) änderte das StGB (Nr. 85), die StPO (Nr. 90) und das GVG (Nr. 95).

Das BZRG (Nr. **92**) und die ZPO (Nr. **100**) schließlich wurden geändert durch das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz – OZGÄndG) vom 19.7.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 245).



Vorschau

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland durch Einführung von Commercial Courts und der Gerichtssprache Englisch in der Zivilgerichtsbarkeit (Justizstandort-Stärkungsgesetz)

(Inkrafttreten: im Wesentlichen am ersten Tag des zweiten auf die Verkündung folgenden Quartals)

In einer globalisierten Welt mit globalen Lieferketten und internationalem Warenverkehr kommt es häufig zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmen verschiedener Staaten. Für große Wirtschaftsstreitigkeiten gibt es in Deutschland nur eingeschränkt zeitgemäße Verfahrensmöglichkeiten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drucksache 20/8649) möchte diesbezüglich den Justiz- und Wirtschaftsstandort Deutschland stärken, damit sich Deutschland dem Wettbewerb mit anerkannten ausländischen Handelsgerichten und Schiedsgerichten stellen kann. Insbesondere Unternehmen mit starker Exportorientierung sollen davon profitieren.

Den Ländern wird im Entwurf die Möglichkeit eingeräumt, die landgerichtlichen Zivilverfahren im Bereich der Wirtschaftszivilsachen für die Gerichtssprache Englisch zu öffnen. Darüber hinaus wird ihnen die Befugnis eingeräumt, einen Commercial Court an einem Oberlandesgericht oder einem Obersten Landesgericht einzurichten, vor dem Wirtschaftszivilsachen erstinstanzlich geführt werden können, sofern sich die Parteien auf die erstinstanzliche Anrufung des Commercial Courts geeinigt haben.

Gegen erstinstanzliche Entscheidungen der Commercial Courts soll die Revision zum Bundesgerichtshof eröffnet sein, in der ebenfalls eine umfassende Verfahrensführung in der englischen Sprache möglich sein soll.

Künftig sollen sämtliche Parteien in der Zivilgerichtsbarkeit von der Möglichkeit profitieren, bei der Verhandlung über Geschäftsgeheimnisse die Öffentlichkeit auszuschließen und den Verfahrensgegner verstärkt zur Diskretion über die erlangten Erkenntnisse zu verpflichten.

Gesetzes zur Zulassung virtueller Wohnungseigentümerversammlungen, zur Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten und zur Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen

(Inkrafttreten: nach Verkündung)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (BT-Drucksache 20/9890) verfolgt das Ziel, die Durchführung virtueller Wohnungseigentümerversammlungen zu erleichtern, die nach dem Wohnungseigentumsgesetz derzeit lediglich als Präsenzversammlungen oder in hybrider Form stattfinden können, also als Präsenzveranstaltung mit Online-Teilnahmemöglichkeit. Hierzu soll im Wohnungseigentumsgesetz eine Beschlusskompetenz der Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer für virtuelle Wohnungseigentümerversammlungen geschaffen werden.

Darüber hinaus sollen mit dem Entwurf Hindernisse im Wohnungseigentumsrecht und im Mietrecht beim Ausbau von erneuerbaren Energien abgebaut werden. Im Wohnungseigentumsrecht stellt die Installation von Steckersolargeräten aktuell in der Regel eine bauliche Veränderung dar, für die ein Mehrheitsbeschluss der Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer erforderlich sei. Im Mietrecht kann sich die Erlangung der Zustimmung der Vermieterin oder des Vermieters zur Installation eines Steckersolargerätes ebenfalls schwierig gestalten. Zur Vereinfachung sollen im Wohnungseigentumsrecht und im Mietrecht unter anderem die Stromerzeugung durch Steckersolargeräte in den Katalog der sogenannten privilegierten Maßnahmen aufgenommen werden.

Vorwort

Die von Heinrich Schönfelder 1931 begründete Textsammlung ist in den ersten drei Auflagen als gebundene Ausgabe erschienen. Seit 1935 wurde sie dann aber ausschließlich als Loseblattsammlung vertriebe und heißt mittlerweile „Habersack Deutsche Gesetze“. Mit dieser gebundenen Ausgabe knüpft der Verlag an die ursprüngliche Form des „Habersack“ an. Dabei entspricht diese Ausgabe in Inhalt und Systematik der weiterhin lieferbaren Loseblattausgabe.

Die Schnellübersicht, die auf dem Vorsatz (Buchdeckelinnenseite vorne) abgedruckt ist, ermöglicht ein erstes rasches Auffinden der einzelnen Gesetze der Textsammlung. Detaillierte Inhaltsverzeichnisse, geordnet nach Systematik und nach Alphabet dienen dem genaueren Überblick über die enthaltenen Gesetze. Zur leichteren Unterrichtung über Aufbau und Gliederung der einzelnen Gesetze wurde ihnen eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Soweit der Gesetzgeber Paragraphen nicht mit Überschriften versehen hat, sind diese vom Verlag in eckigen Klammern eingefügt worden. Die nichtamtliche Satznummerierung soll dem Benutzer der Sammlung das Auffinden von Gesetzesstellen erleichtern. Änderungstabellen vor den einzelnen Gesetzen ermöglichen einen raschen Überblick über die Änderungen des Gesetzeswortlauts im Einzelnen. Bei den geänderten Paragraphen wird außerdem in einer Anmerkung auf die ändernde Vorschrift hingewiesen. In den Gesetzestexten sind nur Änderungen berücksichtigt, die der Gesetzgeber ausdrücklich vorgenommen hat. Sonstige (mittelbare) Änderungen werden durch Kursivdruck kenntlich gemacht. Darüber hinaus dienen Anmerkungen mit Verweisungen auf andere zu beachtende Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts und ein ausführliches Sachregister dem schnellen Zugriff auf die benötigten Rechtsnormen.

Viele Anregungen zur Ausgestaltung des „Habersack“ sowie Verbesserungsvorschläge und Hinweise auf unvermeidliche Druckfehler verdankt der Verlag der ständigen Mitarbeit der Bezieher. Er bittet darum, ihm auch weiterhin Vorschläge und Wünsche mitzuteilen. Der Verlag wird stets bemüht sein, ihnen nach Möglichkeit zu entsprechen.

München, im August 2024

Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 5–9, 80801 München



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

| | Nrn. |
|--|----------|
| Inhaltsverzeichnis I (Systematisch geordnet) | |
| Inhaltsverzeichnis II (Alphabetisch geordnet) | |
| Bürgerliches Recht mit Nebenbestimmungen | 20–48 |
| Handels- und Gesellschaftsrecht | 50–53 |
| Versicherungsrecht | 62–63 a |
| Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht | 65–74 |
| Arbeitsrecht | 83, 84 |
| Straf- und Strafverfahrensrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht | 85–94 |
| Gerichtsverfassung | 95, 95 a |
| Recht der juristischen Berufe | 96 |
| Zivilverfahrensrecht | 100–114 |
| Kostenrecht | 115–123 |
| Anhang Gebührenabelle | |
| Anhang Registerzeichen | |
| Sachverzeichnis | |

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG